

**Beschluss Nr. 32/23
des Gemeinderates vom 27.07.2023**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Geldzuwendung von Herrn Levi Herzog, Bahnhofstraße 29 in 09232 Hartmannsdorf in Höhe von 500,00 EUR für die Jugendfeuerwehr Hartmannsdorf anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 15 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Zentraler Kontakt

Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de

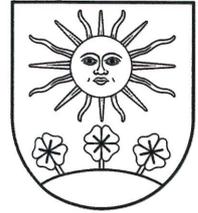
Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX



**Beschluss Nr. 33/23
des Gemeinderates vom 27.07.2023**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf des Grundstücks an der Friedrichstraße in Hartmannsdorf, Flurstück Nr. 442/11 der Gemarkung Hartmannsdorf mit einer Größe von 2.947,0 m², an die Firma Bau-, Projektentwicklungs- und Vertriebs GmbH, Meinsdorfer Straße 31a, 09212 Limbach-Oberfrohna zu einem Preis von 65,00 EUR/m² und damit einer Gesamtsumme von 191.555,00 EUR.

Nach Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist zum 31.12.2024 soll auch das angrenzende Grundstück, Flurstück Nr. 442/13 der Gemarkung Hartmannsdorf, mit einer Fläche von 2.836,0 m² zu gleichen Konditionen an die BPE GmbH veräußert werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Notarverträge vorzubereiten und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 1

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Weinert
Bürgermeister



Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Zentraler Kontakt

Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX



**Beschluss Nr. 34/23
des Gemeinderates vom 27.07.2023**

(1) Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung am 27.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans "Wohngebiet Gartenweg". Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 609/1 und einen Teil des Flurstücks 642/3 der Gemarkung Hartmannsdorf mit einer Gesamtgröße von ca. 1,13 ha. Innerhalb des Plangebietes sollen ca. 5-9 Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

(2) Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

(3) Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB unterrichten kann und zur Planung äußern kann.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 15 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

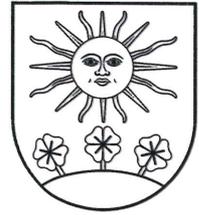
Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Zentraler Kontakt
Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten
Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung
Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX



**Beschluss Nr. 35/23
des Gemeinderates vom 27.07.2023**

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Änderung seines Beschlusses Nr. 22/21 dahingehend, dass die Flurstücke Fl.-Nrn. 710/2 und 711/2 der Gem. Hartmannsdorf vollständig in den Geltungsbereich des Bebauungsplans zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße, BA IV" einbezogen werden. Planungsziele sind die Erweiterung des in 4 Bauabschnitten bestehenden Gewerbe- und Industriegebiets und eine zusätzliche Straßenverbindung zur Leipziger Straße (K 8252).
- (2) Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Hartmannsdorf in einem 4. Änderungsverfahren "Gewerbeflächenerweiterung Mühlauer Straße" so zu ändern, dass der künftige Bebauungsplan aus diesem entwickelt sein wird.
- (3) Beide Bauleitplanverfahren werden in den in der Beschlussanlage dargestellten Geltungsbereichen im vollständigen zweistufigen Verfahren unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.
- (4) Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 (1) BauGB ist eine öffentliche Auslegung der Vorentwurfsplanunterlagen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 15 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Weinert
Bürgermeister



Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Zentraler Kontakt
Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de
Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten
Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung
Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX